



Zahl: EAP 031-2/2018

Sachbearbeiter: M.Slowiok

Datum: 20.12.2018

Kundmachung

1.

Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Maria Alm am Steinernen Meer für den Bereich "Urchen Süd" mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.maria-alm.at einsehbar ist.

2.

Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister


Siegfried Rainer



Bei Anschlag am: 20.12.2018

Abnahme nach dem: 17.01.2019

Angeschlagen am: 20.12.2018

Abgenommen am: 18.01.2019